



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Verband Region Karlsruhe  
Baumeisterstraße 2  
76137 Karlsruhe

**Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst**  
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung: Alexander Bantz, Zimmer: C 318  
Telefon: 0721 133-3021  
Fax: 0721 133-3099  
E-Mail: zjd@karlsruhe.de

Unser Zeichen: ZJD- 613.10.20 / RVMO-Solar

Haltestelle: Marktplatz

16. Mai 2025

**Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3 „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 als Kapitel 1.2.7 „Grundsätze zur Entwicklung der Energieversorgung“ sowie Kapitel 4.2 „Energieversorgung“ – Plansätze 4.2.1 „Anlagen der Energieversorgung“ sowie 4.2.3 „Vorranggebiete für Freiflächenphotovoltaikanlagen“ Erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Hier: Stellungnahme der Stadt Karlsruhe im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange; Ihr Schreiben vom 18. Februar 2025, Az. 2.5.156**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Region Karlsruhe beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Fortschreibung der o.g. Regionalplankapitel zur Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche eine möglichst hohe Eignung für die Solarenergie versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis 18. April 2025 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir hatten hierzu am 14. April 2024 eine vorläufige Stellungnahme - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe am **29. April 2025** - abgegeben. Nachfolgend erhalten Sie die abschließende Stellungnahme.

## **A. Stellungnahme als Gemeinde**

Die Stadt Karlsruhe begrüßt weiterhin ausdrücklich die Anstrengungen des Verbands Region Karlsruhe zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

### **Flächenkulisse des Regionalplanentwurfs**

Der zweite Entwurf des Regionalplanes Solar enthält insgesamt fünf Flächen auf Karlsruher Gemarkung. Die beiden Flächen auf den Deponien (Grötzingen FPV\_69 und Ost FPV\_85) sind weiterhin im Regionalplan enthalten. Die Fläche der Deponie Ost wurde dabei entsprechend unserer Anregung reduziert. Neben den Flächen aus dem ersten Entwurf sind drei

der fünf seitens der Stadt Karlsruhe nachgemeldeten Flächen – wenn auch nicht in gleichem Umfang – übernommen worden (Hauptsammelkanal Klärwerk FPV\_154, Untere Kohlplatte entlang der Autobahn FPV\_153 und Park&Ride-Parkplatz A8 Karlsbad FPV\_152).

Damit sind für Karlsruhe 27,9 ha im vorliegenden Entwurf für die Photovoltaiknutzung vorgesehen.

Zwischenzeitlich haben sich für die Fläche **Park&Ride-Parkplatz A8 Karlsbad FPV\_152** in Karlsruhe-Stupferich konkurrierende Nutzungsabsichten ergeben. Der Gemeinderat hat sich daher in der Sitzung am 29. April 2025 mehrheitlich für eine Herausnahme dieser Fläche ausgesprochen. **Wir bitten daher die Planung anzupassen.**

Im Übrigen wird die Flächenkulisse, die sich weitgehend an den Vorschlägen der Stadt orientiert, akzeptiert.

## **B. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Die untere Landwirtschaftsbehörde weist darauf hin, dass die Aufnahme von Flächen für die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, die in einer landwirtschaftlichen Vorrangflur liegen, aus Sicht der Landwirtschaft grundsätzlich kritisch betrachtet wird, da es sich um besonders landbauwürdige Flächen handelt. Es wird die Prüfung von Agri-Photovoltaikanlagen empfohlen, die eine zusätzliche Nutzung zur Lebensmittelgewinnung ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Bantz